

Handreichung für Studierende der FH Kiel für die Teilnahme an Prüfungen und Präsenzveranstaltungen

Stand 29.09.2021, Versionsstand 2

Aufgrund der Corona-Pandemie sind besondere Vorkehrungen bei der Durchführung von Präsenzveranstaltungen zu beachten.

Die gebäude- und raumbezogenen Maßnahmen und Vorkehrungen sind in Hygienekonzepten niedergeschrieben und auf der Internet-Seite der FH Kiel veröffentlicht.

Sie erhalten hier eine Übersicht über die Aufgaben, die zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen zu berücksichtigen bzw. wahrzunehmen sind:

1. Grundsätzliches:

- a. Der Zugang zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen setzt voraus, dass Sie einen Nachweis bzgl. der 3-G-Regelung erbringen können. Dieses geschieht durch den Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (14 Tage nach der letzten Impfung), einer Genesung oder eines negativen Testergebnisses (Achtung: KEIN Selbsttest).
- b. Der Nachweis kann auf Ihrer Hochschulkarte digital vermerkt werden, um Ihnen das Verfahren des Nachweises zu erleichtern. Sie haben dazu ab dem **30.08.2021** die Möglichkeit, **Ihre Karte im Gebäude C18 freischalten zu lassen**. Bitte bringen Sie dazu mit:
 - Ihren Ausweis / Pass,
 - Ihren 3-G-Nachweis (geimpft / genesen digital oder in Papierform, bzw. einen negativen Schnelltest in Papierform),
- c. Der **Schnelltest** ist gültig für **72 Stunden** nach dem Testzeitpunkt und ist gleichzusetzen mit einem Geimpft-/Genesenen-Nachweis. Aus technischen Gründen kann eine Freischaltung nur für **ganze Tage** erfolgen. Das bedeutet, wenn Sie sich am Tag 1 testen lassen, können Sie Ihre Karte für diesen und die beiden Folgetage frei schalten lassen. Ist die Freischaltung abgelaufen, müssen Sie erneut einen aktuellen negativen Test nachweisen, damit Ihre Karte erneut im Gebäude C18 frei geschaltet werden kann.
- d. Sobald Sie sich registriert haben, ist Ihre Karte für die Dauer Ihres Tests, bzw. des Status Ihrer Genesung / Impfung frei geschaltet. Dabei wird nicht dokumentiert, ob Sie geimpft, genesen oder getestet sind, sondern ausschließlich der Zeitraum festgelegt, für den Ihre Freischaltung gilt.
- e. Wir empfehlen, sofern Sie einen **Impf- oder Genesenen-Nachweis** besitzen, sich bereits vor Beginn der Klausurwoche zu registrieren, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

ACHTUNG - Sollten Sie **keinen 3-G- Nachweis** erbringen, wird Ihre Karte **NICHT** frei geschaltet. Die automatische Zugangsberechtigung für die Gebäude ist in dem Fall nicht möglich und die Überprüfung Ihres 3-G-Status muss vor Betreten des Gebäudes manuell erfolgen. Bitte planen Sie dazu etwas mehr Zeit ein.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Hochschule an einigen Eingängen durch externe Dienstleister die manuelle Überprüfung durchführen lässt.

Für diesen Prozess wurden alle Hochschulkarten für die Studierenden am **29.08.2021** gesperrt.

- f. Die **Teilnehmererfassung** für die jeweiligen Präsenzveranstaltungen in den Gebäuden erfolgt jeweils **vor den Hörsälen / Seminarräumen**.

- g. Bitte betreten Sie die Räumlichkeit erst, nachdem Sie vom Veranstalter aufgefordert wurden. Dabei registrieren Sie sich mit **Ihrer Hochschulkarte am Kartenlesegerät vor dem Raum**.
- h. Wenn Sie für die Veranstaltung am Lesegerät erfasst sind, können Sie die Räumlichkeit betreten.
- i. Im Raum nehmen Sie bitte einen **Sitzplatz-Erfassungsbogen** mit zu Ihrem Platz und notieren **Ihre Matrikelnummer und Ihre Sitzplatznummer**. Die Dokumente werden nach Beendigung eingesammelt und Datenschutzkonform 4 Wochen aufbewahrt.
- j. Dazu sind alle zu nutzenden **Sitzplätze gekennzeichnet und nummeriert**. Aus diesem Grund dürfen **Stühle und Tische NICHT verstellt** werden!
- k. Beim Betreten eines Gebäudes ist **Mund-Nase-Bedeckung (MNB)** zu tragen. Diese darf nach Erreichen des Sitzplatzes im Veranstaltungsraum lediglich dann abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- l. Veranstaltungen können im Bedarfsfall ab sofort auch **ohne Abstandsregeln** durchgeführt werden (volle Belegung eines Raumes). In diesem Fall muss **auch während der Veranstaltung MNB getragen** werden.
- m. Prüfungen dagegen werden ausschließlich unter Beachtung des **Mindestabstands** durchgeführt, sodass **KEINE MNB während der Prüfung** getragen werden muss.
- n. Sollten Sie generell vom **Tragen einer MNB befreit** sein, müssen Sie dieses durch ein ärztliches Attest, das Sie bitte ständig mit sich führen, nachweisen. In diesem Fall müssen Sie einen Platz gemäß Abstandsregel einnehmen.
- o. Die Hochschule behält sich vor, Personen, die die Erhebung **ihrer Kontaktdaten verweigern** oder keinen Nachweis über Ihren 3-G- Status erbringen wollen / können, von dem Besuch oder der Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen. Dieses gilt auch für Prüfungen.

2. Weitere Hinweise:

- a. Bitte informieren Sie sich im Vorwege über die in den FAQs eingestellten Hygienekonzepte für die Räumlichkeiten Ihrer Präsenzveranstaltungen (über die Startseite der Fachhochschule Kiel, „Hinweise zum Corona-Virus“).
- b. Wenden Sie die üblichen Hygieneregeln (Händewaschen/-desinfizieren, Niesetikette, Abstandsregeln, u.a.) an.
- c. Lüften Sie je nach Belegung des Raumes mehrmals während einer Veranstaltung. Nutzen Sie insbesondere auch die Pausen zum Lüften.
- d. Lassen Sie besondere Vorsicht walten im Umgang mit Personen, die (sichtbare) respiratorische Symptome wie Husten, Niesen oder Fieber aufweisen. Sollten Sie selbst Symptome aufweisen, handeln Sie bitte verantwortungsbewusst. Bleiben Sie der Hochschule fern und nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Arzt auf.